



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Kreistagsfraktion Fulda

[SPD-Kreistagsfraktion Fulda | Vor dem Peterstor 10 | 36037 Fulda](#)

Fulda, 28. August 2020

	Sitzung des Kreistags	Inhalt / Anlass
Antrag	21.09.2020	Wassermanagement im Landkreis Fulda
Beschluss:	An Kreisausschuss verwiesen	Dafür: Dagegen:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion **Wassermanagement im Landkreis Fulda**

Antrag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine koordinierende Funktion für ein kreisweites Wassermanagement zu übernehmen. Art und Umfang sollen zunächst im Rahmen einer Bürgermeister-Dienstversammlung beraten werden.

Begründung:

Der Wasserverbrauch ist in den vergangenen Wochen aufgrund der langanhaltenden Trockenheit und Hitze in vielen Regionen Deutschlands stark angestiegen. Besonders die Gartenbewässerung hat zu einem deutlich erhöhten Verbrauch geführt. Im Zuge der Corona-Pandemie ist der Wasserverbrauch zum Teil extrem angestiegen. Viele Menschen haben ihren Urlaub zu Hause verbracht und beispielsweise Schwimmbäder und Pools, die nicht selten 15.000 Liter Wasser benötigten, intensiv genutzt. Dies hat dazu geführt, dass der eigentlich Tagesverbrauch an Trinkwasser pro Person von etwa 120 Litern um bis zu 80 Prozent und mehr gestiegen ist.

Auch der Städte- und Gemeindebund fordert von den Wasserversorgern eine wirksame Strategie und den Ausbau von Speichern, um einen Wassermangel zu vermeiden. Mehrere aufeinanderfolgende Trockenjahre seien ein realistisches Szenario. Jeder Versorger müsse daher für sich prüfen, ob er in allen Teilen seines Versorgungssystems, von den verfügbaren Trinkwasserressourcen bis hin zur Netzhydraulik, über die notwendigen Systemreserven verfügt. Je nach Beschaffenheit und regionaler Lage könnten zudem eine Reaktivierung alter Wassergewinnungsanlagen, die Schaffung neuer Verbundstrukturen, der Ausbau von Wasserspeichern sowie im Einzelfall auch die Erkundung neuer Grundwasservorkommen helfen und die Versorgung sichern.

Ein weiterer Punkt sollte eine einheitliche Vorgehensweise bei sinnvollen wassersparenden Initiativen sein, z.B. Appelle zum Verzicht auf Rasen sprengen usw. Die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) besagen derzeit, dass nur in Ausnahmefällen die Wassernutzung eingeschränkt werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass damit weitere Trinkwasserengpässe verhindert werden.